

Benutzungsreglement Sigristenschür / Terrasse

Benutzer:innen

Die Sigristenschür und die Terrasse unterhalb der Kirche sind für **kirchliche Anlässe** sowie für die gelegentliche Nutzung durch Angestellte und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen reserviert.

Weitere **Mitglieder der Kirchgemeinde** können für die Benutzung ein schriftliches Gesuch an die Verwaltung richten. Die Kirchenpflege entscheidet über das Gesuch.

Für **Hochzeitsapéros** können Hochzeitspaare die Sigristenschür, die Terrasse unterhalb der Kirche oder den Platz vor dem Haupteingang der Kirche mieten. Bitte beachten Sie, dass die Schür für **maximal 80 Personen** Platz bietet. Auf der Wiese neben der Kirche sind Apéros nicht zugelassen.

Im Anschluss an eine **Abdankung** auf dem Kirchberg kann die Trauerfamilie die Sigristenschür auch für ein **Leidmahl** mieten, sofern sie frei ist.

Gebühren

Angestellte und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen Einmal pro Jahr kostenlos

Alle anderen Benutzer:innen Miete Fr. 250.–
Bezahlung **vor** dem Anlass

Gesuch / Reservation / Bestimmungen

Sämtliche Gesuche und Reservationen laufen über die Verwaltung. Gesuche sind **mindestens 8 Wochen im Voraus schriftlich** an die Verwaltung der Kirchgemeinde zu richten (bei Abdankungen kurzfristig möglich). Mit der Bestätigung wird gleichzeitig die Gebühr in Rechnung gestellt.

Bitte nehmen Sie vor der Veranstaltung Kontakt mit dem Sigristenteam auf. Nach der Veranstaltung wird die Schür persönlich wieder abgegeben. Die Kirchgemeinde behält sich vor, je nach Zustand der Räumlichkeiten zusätzliche Kosten zu verrechnen.

Weiter Auskünfte
Antragsformular Verwaltung der Reformierten Kirche Kirchberg
Sonnstattstrasse 23, 5022 Rombach, Tel. 062 827 16 08
Antragsformular auf www.ref-kirchberg.ch